Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Internet- Informationsplattform zum Thema Wohngesundheit und Umwelterkrankungen



EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die "Wohngesundheit" (EGGBI Beratungs- Zielgruppe) Informationsstand: 08.11.24

: 08.11.2024

Wohngesundheit und Nachhaltigkeit

Instrumente für Entscheidungsträger für den Bau öffentlicher Gebäude Schulen/ Kitas Sporthallen

aber auch "Wohngebäude"

Ein Bevölkerungsanteil "Allergiker" von bereits 30 % und zunehmenden "Chemikaliensensitiven" (Link) ergibt die Notwendigkeit, nicht nur für "vorbelastete private Bauherren", sondern auch bei öffentlichen Bauprojekten, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten neben Fragen von (teils verbotenen) "toxischen", auch die bestmögliche Vermeidung "sensibilisierender" Stoffe zu berücksichtigen und Bauprodukte und Gebäude nach wesentlich höheren als den gesetzlichen Kriterien zu bewerten.

Inhalt

1	V	orwort4			
2	E	mpf	ehlungen für "Bauherren"	5	
	2.1		Bauherr, Auftraggeber	5	
	2.2		Architekt, Generalunternehmer	5	
3	Ö	ffen	tliche Bauprojekte mit Ausschreibungspflicht	6	
4	Ö	kon	omischer Aspekt	6	
	4.1		Risiko mit Werbeaussagen	6	
5	G	AP-	Analyse Baugesetze und Verordnungen für "Nachhaltiges + Gesundes Bauen"	7	
	5.1		Anforderungen an wohngesunde Gebäude	7	
	5.2		Fehlende Werkzeug zur Einhaltung dieser Anforderungen"	7	
	5.3		Fragwürdige Interessenvertretung diverser Verbände	7	
	5.4		"Mangelhafte Gebäudezertifikate bezüglich Wohngesundheit"	8	
	5.5		Fehlende Förderprogramme für "wohngesünderes Bauen"	8	
	5.6		Ausbildungsdefizit für Planer, Architekten, Handwerker, Baustoffhändler	8	
	5.7		Forschungsdefizit	8	
6	В	ewe	rtungssysteme für nachhaltige Gebäude	9	
	6.1		Bewertungssystem "Nachhaltiges Bauen" (BNB)	9	
	6.	1.1	Bewertung der Innenraumlufthygiene:	9	
	6.	1.2	Meine Stellungnahme dazu:	9	
	6.2		Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB)	10	
	6.	2.1	Anwendungsbereich	10	
	6.	2.2	EGGBI Stellungnahme zu DGNB:	10	
	6.	2.3	Falschaussage: Produktdatenbanken "erfüllen "DGNB- Kriterien"	11	
	6.	2.4	DGNB- Navigator	12	
	6.	2.5	Navigator Label – vergeben für das Einstellen von Informationen	13	
	6.	2.6	Navigator- Zertifizierung für Produkte:	13	
7	Ö	kolo	ogische Produktdeklarationen (EPDs)	14	
	7.1		Deklaration oder Label?	14	
	7.	1.1	Zitat FEB Fachverband der Hersteller elastischer Bodenbeläge e.V.:	14	
	7.	1.2	Zitat Natureplus	14	
	7.2		Gesundheitsrelevante Angaben in den EPDs	14	
	7.3		EGGBI Bewertung EPDs	15	
8	A	gBE	B – Garantie für Einhaltung der MVV-TB?	15	
9	A	llge	meine Gebäudezertifikate	16	
1()	Ва	arrierefreies Bauen und Nachhaltigkeit	16	
1	1	Fö	orderproramm für "Wohngesundheit?"	17	
12	2	W	eiterführende Links	17	

12.1	Textvorschläge Ausschreibung	17
12.2	Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht	17
12.3	Gesundheitsrisiken in Gebäuden	17
12.4	Barrierefreiheit für Umwelterkrankte	17
12.5	Bodenbeläge, mögliche Schadstoffe	17
12.6	VOC - EGGBI Zusammenfassung	17
12.7	Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition	17
12.8	Gerichtsurteile	
12.9	Aussagekraft von Sicherheitsdatenblättern	
12.10	Technische Merkblätter	17
12.11	EGGBI Schriftenreihe und	
12.12	EGGBI Downloads	17
3 A	Allgemeiner Hinweis	18

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links (Quellenangaben) unter

https://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Entscheidungstraeger_oeffentliche_Gebaeude.pdf

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links" bzw. inhaltlicher Fehler bin ich stets dankbar!

1 Vorwort

Während der Bereich "Nachhaltigkeit" vor allem bei Konzernen und öffentlichen Auftraggebern immer mehr zum Standard wurde,

"Nachhaltigkeit wurde inzwischen als wertvolles Marketinginstrument für die gesamte Immobilienwirtschaft erkannt, Nutzern des Systems geht es in vielen Fällen tatsächlich um die Verantwortung gegenüber der Umwelt, in vielen Fällen natürlich auch um entsprechende Image Wirkung von Unternehmen nach aussen".

bleibt eine offensive Forderung nach mehr "Wohngesundheit" in Gebäuden nach wie vor eine "individuelle" Festlegung auf zusätzliche Ansprüche beim Kauf, Sanierung und Neubau – vor allem da es den Akteuren in den meisten Fällen an entsprechendem Fachwissen mangelt.

Nicht nur eine Fülle von Pressemeldungen zu Schadstoffbelastungen an Schulen und Kitas (*Auflistung von "Schadstoffbelastungen" in Schulen und Kitas*) haben vor allem in den letzten Jahren zu mehr "Bewusstsein" bezüglich Innenraumlufthygiene geführt, auch Studien unter anderem von Heinze Marktforschung ergeben:

"Wohngesundheit gewinnt weiter an Bedeutung" (Quelle 2011 und 2015)

Gerade im öffentlichen Bau wird das Thema derzeit aber dennoch meist noch wesentlich vernachlässigt.

Ignoriert wird die grundsätzlich

unverzichtbare - umfassende - "Gesundheitsfolgenabschätzung"

sowohl bei der Planung – als auch bei der Bewertung von Produkten, Bauteilen und Gebäuden.

Erst wenige Kommunen arbeiten zwischenzeitlich mit sehr strengen Anforderungen an die Schadstoffarmut von Produkten bereits bei den **Ausschreibungen** (z.B. Köln, München) zur Erreichung besserer Innenraumluftqualität im Gebäude.

Meist beschränken sich aber auch in diesen wenigen Fällen die "Abschlussprüfungen" bei Fertigstellung des Baues aber auf VOCs und Formaldehyd.

Weichmacher, Flammschutzmittel, <u>Radon</u> u.a. Belastungen (z.B. <u>Elektro- und Elektromagnetische Belastungen</u>) werden dabei nach wie vor meist überhaupt nicht berücksichtigt.

Vor allem Endverbraucher (junge, besonders gesundheits- bewusste Familien, Allergiker, Chemikaliensensitive) suchen daher zunehmend Beratung bei ihren individuellen Hausplanungen.

Sehr oft verwechseln diese "Beratungsstellen" aber "Ökobau" mit "Gesundheitsbau" – offenbar nicht ausreichend informiert, dass gerade auch "ökologische Produkte" Schadstoffe enthalten können- zumindest aber sehr oft individuell allergenisierend und/oder sensibilisierend wirken können.

Planer und Berater – aber auch öffentliche Institutionen geben sich meist mit sogenannten "Gütezeichen, Zertifikaten und Herstelleraussagen" (inzwischen mehr als 100 im Gebrauch) zufrieden. Bewertung von mehr als 100 Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht

Dieser Gütezeichen bewerten zwar sehr oft sehr streng die "ökologische Unbedenklichkeit" – nur sehr wenige Gütezeichen befassen sich aber umfassend mit Fragen der "gesundheitlichen Verträglichkeit.

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 08.11.2024 Seite 4 von 18

2 Empfehlungen für "Bauherren"

die ein "wohngesundheitlich optimiertes Gebäude wünschen

Der eigentliche Entscheidungsträger ist stets primär der Bauherr

welcher wiederum mit mehr oder weniger eindeutiger Definition seinen Wunsch nach einem "wohngesunden Gebäude" artikuliert,

sehr oft aber "Nachhaltigkeit" "nachhaltiges Bauen" aber auch "ökologisches Bauen" vollkommen fälschlicherweise mit "Wohngesundheit" gleichsetzt.

Zur großen Überraschung kann es dann selbst bei "Ökohäusern" zu schweren Schadstoffbelastungen kommen.

Beispiel: 09.07.2016 OSB Platten verantwortlich für ÖKO KITA Sperre

2.1 Bauherr, Auftraggeber

Um hier sicherzugehen,

- sollten als erstes die tatsächlichen "Wünsche" geklärt werden (gilt für Privat- als auch Projektbau): <u>Erstkundenabfrage Bauinteressent</u>.
- Nach Klärung dieser Wünsche kann die Ausschreibung entsprechend formuliert werden <u>Textvorschläge- Textbausteine Ausschreibung</u>
- mit der Forderung nach einer "Abschluss- Raumprüfung" vor Abnahme des Gebäudes, zur Überprüfung der Einhaltung der definierten Gebäudeanforderungen.
- Bei Schulen, Kitas entscheidet stets der kommunale Auftraggeber (Träger der Einrichtung, der auch für die spätere Instandhaltung verantwortlich ist).

2.2 Architekt, Generalunternehmer

Muss nunmehr bei seiner Planung, Umsetzung

- die definierten Anforderungen bezgl. Produktauswahl und baulicher Umsetzung entsprechend der vereinbarten Ziele entweder selbst beachten
- oder an seine Subgewerke entsprechend der Aufgabenteilung ebenfalls vertraglich fixiert weiterreichen.

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 08.11.2024 Seite 5 von 18

3 Öffentliche Bauprojekte mit Ausschreibungspflicht

Auch bei öffentlichen Aufträgen muss keinesfalls immer der "billigste" Anbieter beauftragt werden – auch hier können gesundheitliche Anforderungen- soferne diese "produktneutral" definiert werden jederzeit in der Ausschreibung (auch bei EU Ausschreibungen) bereits gefordert werden – auch mit entsprechenden Nachweispflichten beispielsweise bezüglich der definierten Anforderungen an Produkte, soferne diese sich nicht nur in Form von Forderung nach diversen Gütezeichen als Alleinstellungsmerkmal, sondern beispielsweise nach deren aufgelisteten Kriterien darstellen.

Grundsätzlich sollten "gesundheitsrelevante Anforderungen" stets eine Nachweispflicht beinhalten (umfassende Prüfberichte anerkannter, akkreditierter Institute) und sich nicht mit Herstelleraussagen, Deklarationen oder Erklärungen zufriedengeben. Diese Forderung wird leider auch von den meisten Gütezeichen nicht berücksichtigt.

4 Ökonomischer Aspekt

Natürlich sind "emissionsarme", "schadstoffgeprüfte" Baustoffe bei manchen Produktgruppen teurer als "Standardware",

sie zeichnen sich aber häufig auch durch technische Vorteile, Langlebigkeit und spätere kostengünstige Entsorgung aus.

Planer, Baufirmen und Handwerker hätten hier die Möglichkeit sich positiv mit Qualität vom "Billigmarkt" abzuheben und sollten daher offensiv – aus Gewährleistungsgründen aber unbedingt besonders seriös dieses wachsende Marktsegment, mit dem neben Imagegewinn auch höhere Wertschöpfung möglich ist, aufgreifen.

Volkswirtschaftlich bedeuten "emissionsarme Gebäude" aber auch weniger Umwelterkrankungen, Sickbuilding Syndrom und damit auch "Arbeitsausfälle" mit derzeit erheblichen Folgekosten.

4.1 Risiko mit Werbeaussagen

Werbung mit Gesundheit unterliegt grundsätzlich besonderen Anforderungen

Werbung mit "Gesundheit"

Unseriöse Werbung mit "Greenwashing",

vor allem aber auch "Healthwashing",

stellt gerade in diesem Bereich ein besonderes rechtliches Risiko für alle Akteure dar – ohnedies gibt es allerdings auch grundsätzlich eine Reihe von <u>rechtlichen Grundlagen</u> für die Vermeidung von "gesundheitsschädlichen" Eigenschaften von Gebäuden, die in der Praxis leider vielen noch unbekannt sind.

Erhebliche wirtschaftliche Risiken können daraus erwachsen – auch wenn sich der Planer, Unternehmer an Hersteller- Aussagen wie "lösemittelfrei" beispielsweise orientiert und später enorme Sanierkosten zu verantworten hat.

Beispiel: Glykol- Belastung in Bürogebäude

Wenn ein Auftragnehmer besonders mit "Wohngesundheit" wirbt, kann der Auftraggeber tatsächlich von nachweisbar(!) erhöhter diesbezüglicher Qualität ausgehen!

Zu unterscheiden ist aber grundsätzlich zwischen Anforderungen an "Wohngesundheit" und Anforderungen an "Nachhaltigkeit"

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 08.11.2024 Seite 6 von 18

5 GAP¹-Analyse Baugesetze und Verordnungen für "Nachhaltiges + Gesundes Bauen"

Angesichts der aktuellen Wohnungssituation wird stets eine "ausufernde" Fülle an Baugesetzen und Vorschriften kritisiert, die eine bedarfsgerechten Wohnungsbau derzeit mit verhindert.

Tatsächlich haben Planer in Deutschland mit 16 verschiedenen Landesbauordnungen zu tun, mit jeweils über 80 Paragraphen mit einer unüberschaubaren Anzahl detaillierter Ausführungsbestimmungen dazu.

Völlig alleingelassen steht hier aber der Planer, Architekt, Bauausführende bezüglich Vorschriften, welche die Gesundheitsverträglichkeit der Gebäude betreffen.

5.1 Anforderungen an wohngesunde Gebäude

Zwar sind in den Landesbauordnungen, anlog zur "Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen" <u>MVV TB</u> die gesundheitsrelevanten Anforderungen an das "End-Produkt" Gebäude klar definiert.

Gemäß § 3 und § 13 MBO1 sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden und durch pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse keine Gefahren oder unzumutbaren Belästigungen entstehen.

5.2 Fehlende Werkzeug zur Einhaltung dieser Anforderungen"

"Mangelhafte Produktinformationen"

Es fehlen hier aber die "Werkzeuge", mit denen diese Anforderungen erfüllt werden können!

Versuche, durch strengere Zulassungsmöglichkeiten für Bauprodukte im Zusammenhang mit der bauaufsichtlichen Zulassung (AgBB) zumindest Mindestanforderungen an das Emissionsverhalten von Bauprodukten einzuführen, scheiterten an einem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes, der damit eine Wettbewerbsverzerrung zu erkennen glaubt, und stattdessen über zukünftige entsprechende Anforderungen im Rahmen der CE-Kennzeichnung "irgendwann" eigene Standards bezüglich gesundheitsbezogener Unbedenklichkeit schaffen "möchte". Dazu erreichte die OSB-Industrie sogar ein Urteil, dass die Forderung nach Mindeststandards an VOC-Emissionen für Holzwerkstoffe durch das Institut für Bautechnik (kommuniziert im Anhang der MVV-TB) nicht zulässig sind, unter anderem mit dem Argument, die kostenintensivere Herstellung emissionsärmerer OSB-Platten wäre wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen.

Dem Planer und Bauausführenden werden größtenteils jene Daten verweigert, die ihm eine Berücksichtigung der Emissionen einzelner Produkte ermöglicht – er wird stattdessen überflutet mit einer Fülle von "Zertifikaten", "Gütezeichen" (derzeit meinerseits aufgelistet über 100!) – größtenteils ohne Informationswert bezüglich Emissionen für den gewissenhaft planenden Architekten.

Anstelle von der Angabe der einzelnen tatsächlichen Emissionswerte wird vielfach kommuniziert, "das Produkt erfüllt die AgBB- Bedingungen" – obwohl dies keineswegs garantiert, dass mit solchen Produkten die Anforderungen der MVV-TB an das Gebäude erfüllt werden.

Welche Sicherheit bietet die Einhaltung von "Summen- Grenzwerten" wie die von AgBB dem Planer?

5.3 Fragwürdige Interessensvertretung diverser Verbände

Bedauerlicherweise scheint hier nicht nur die Politik, sondern auch die Architektenkammern den Herstellern nicht ausreichend Druck zu machen, die tatsächlichen, glaubwürdig ermittelten Emissionswerte Ihrer Produkte dem Planer zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von "gesetzlichen" Anforderungen wären gerade Architektenverbände in der Lage, durch konsequente Forderung nach glaubwürdigen(!) und umfassenden Emissionsprüfberichten die Hersteller zu verbraucherfreundlicher Transparenz zu zwingen, statt mit industrie- selbst- initiierten Gütezeichen mit nur unvollständigem Prüfspektrum zu täuschen und dabei den Mitgliedern dieser Industrie-Verbände sogar die Weitergabe dieser ohnedies unvollständigen Prüfbericht definitiv sogar zu verbieten. Beispiel "GEV- EC "Gütezeichen""

Siehe dazu auch: "Kommunikationspolitik von Herstellern"

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 08.11.2024 Seite 7 von 18

¹ GAP-Analyse = Suche nach "Lücken"

Diesbezügliche Anfragen meinerseits nach wünschenswerter "Intervention" der Kammern bei der Baustoffindustrie bezüglich mehr Transparenz – auch an die Bundesarchitektenkammer - blieben unbeantwortet. Landes- Architektenkammern verweisen bei Anfragen beispielsweise chemikaliensensitiver Verbraucher bezüglich emissionsarmer Gebäude auf "Architekten für ökologisches Bauen" – obwohl "Ökobaustoffe" und "Ökohäuser" keineswegs grundsätzlich gesundheitlich unbedenklich sein müssen. Sind "Ökohäuser" auch immer wohngesund?

Ich sehe hier neben einem "Wissensdefizit" der Verantwortlichen vor allem eine eklatante Differenz zwischen

- Partnerschaft (?) der Kammern mit der "finanzstarken" Baustoffindustrie
- und der in den Statuten festgelegten geforderten Interessensvertretung der Mitglieder

Siehe dazu auch Informationen zum Thema "Architektenhaftung".

Eine fehlende qualifizierte Interessenvertretung im Hinblick auf die diesbezügliche "Produkthaftung" findet sich aber auch bei den meisten (es gibt Ausnahmen!)

- Handwerksverbänden,
- Vertretern des Baustoffhandels.
- weiteren "Interessenverbänden" von Bauakteuren.

Siehe dazu auch Zusammenfassung

- Rechtliche Grundlagen zum Thema Wohngesundheit
- Gerichtsurteile zu Schadstoff und Geruchsproblemen

5.4 "Mangelhafte Gebäudezertifikate bezüglich Wohngesundheit"

Ein Großteil der inzwischen inflationär zunehmenden Gebäudezertifikate bietet keine seriösen Nachweise gesundheitlicher Unbedenklichkeit.

Siehe dazu Kapitel 9 dieser Zusammenfassung "Gebäudezertifikate"

5.5 Fehlende Förderprogramme für "wohngesünderes Bauen"

Anders als diverse Fördermöglichkeiten für "Nachhaltiges und energieeffizientes Bauen und Sanieren" gibt es für "gesündere Gebäude" keinerlei Förderprogramme.

Siehe dazu Kapitel 11 "Förderprogramme für mehr Wohngesundheit?"

5.6 Ausbildungsdefizit für Planer, Architekten, Handwerker, Baustoffhändler

Nur sehr wenige Universitäten, Fachhochschulen, Berufsschulen bieten hier ein Angebot effizienter Weiterbildung zum Thema "Schadstoffe aus Bauprodukten", bzw. "emissionsminimierte bauliche Umsetzung".

In den meisten Fällen beruflicher Weiterbildung wird hier die Produkt- Informationsvermittlung den Herstellern überlassen, welche verständlicherweise dabei ihre Eigeninteressen in den Vordergrund stellt.

5.7 Forschungsdefizit

Universitäre Forschungsprojekte sind meist auch auf "Fremdmittel" angewiesen, die üblicherweise gerne von der Industrie gestellt werden. Für "gesünderes Bauen" gibt es aber keine "Industrielobby", welche eine neutrale Forschung ohne Eigeninteresse der Förderer ermöglicht.

Die Markteinführung neuer Produkte ohne entsprechender Risikoforschung, wie sie von der EU eigentlich gefordert wäre, stellt nach wie vor ein Wunschdenken dar. Siehe dazu:

- Risikoforschung in Deutschland
- Beispiele jahrzehntelanger Ignoranz

6 Bewertungssysteme für nachhaltige Gebäude

Zwischenzeitlich gibt es auch bereits entsprechende "Gütezeichen" für "nachhaltige" Gebäude.

6.1 Bewertungssystem "Nachhaltiges Bauen" (BNB)

Mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude des Bundesbauministeriums steht erstmalig ein zum Leitfaden Nachhaltiges Bauen ergänzendes ganzheitliches quantitatives Bewertungsverfahren für Büro und Verwaltungsbauten zur Verfügung.

Sehr positiv zu bewerten ist die volle Transparenz der Kriterien inzwischen auf der <u>BNB</u> <u>Homepage</u>.

Die Anwendung von Systemen zur Beschreibung und Bewertung der Nachhaltigkeitsqualität von Gebäuden und baulichen Anlagen ist freiwillig. Quelle

Es obliegt somit der jeweiligen Behörde, dem jeweiligen Auftraggeber dieses System zu "nutzen".

6.1.1 Bewertung der Innenraumlufthygiene:

Am Beispiel Unterrichtsgebäude Mehr Informationen

Obwohl mit einem Bewertungsfaktor der Position Innenraumhygiene von nur 2,50% sicher "untergewichtet wurden 2017 die Anforderungen bezüglich TVOC und Formaldehydgehalt (3.1.3.) sehr "positiv" erhöht.

So gilt als Basisanforderung für Gold TVOC $\leq 300 \ \mu g/m^3$; Formaldehyd $\leq 30 \ \mu g/m^3$ Silber TVOC $\leq 1000 \ \mu g/m^3$; Formaldehyd $\leq 60 \ \mu g/m^3$

Über 100 µg/m³ Formaldehyd ist eine Zertifizierung nicht möglich!

Angepasst wurde 2017 auch das 2. Teilkriterium "Kohlendioxid" an die aktuelle Anforderung der ASR 3.6 (CO2: max. 1000 ppm). " Quelle

Allgemein:

BNB stimmt in vielen Bereichen mit den Bewertungsrichtlinien der DGNB überein - für eine "Zertifizierung" bedarf es ebenfalls eines "Auditors" der eine diesbezügliche Qualifizierung nachweisen muss. Eine "Nutzung" des BNB Bewertungssystems bedarf der Zustimmung durch BNB.

6.1.2 Meine Stellungnahme dazu:

Ähnlich wie beim DGNB geht es vor allem um eine komplexe Nachhaltigkeitsbewertung- der Faktor Innenraumluftqualität stellt nur ein (auch punktemäßig) sehr nachrangig behandeltes Detail dar - ebenfalls ohne wirklicher Hilfestellung für die baubegleitenden Auditoren für eine emissionsarme Produktauswahl.

Hier finden sich nur sehr allgemeine Ratschläge:

"In der Planungsphase kann durch die Auswahl geruchs- und emissionsarmer Bauprodukte bereits die Grundlage für Innenräume mit niedrigen Immissionen an flüchtigen organischen Verbindungen, Formaldehyd und geruchsaktiven Stoffen geschaffen werden." (Der Hinweis auf Blauer Engel und AgBB von 2013 wurde 2015 richtigerweise ersatzlos gestrichen).

Die für die Planung/Produktbewertungen gewünschten <u>EPDs</u> und <u>Sicherheitsdatenblätter</u> bieten bekanntlich ebenfalls nur in ganz wenigen Fällen (nur auf freiwilliger Basis!) etwas umfassendere Informationen zum Emissionsverhalten der Einzelprodukte.

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 08.11.2024 Seite 9 von 18

Keine Hinweise finden sich bezüglich Vermeidung und **Kontrolle**, wie der Eintrag weiterer möglicher Belastungen wie Weichmacher, Flammschutzmittel, Biozide, Radon und andere vermieden werden kann. Es reichen in manchen Bereichen wie beim DGNB bei Produkten "Herstellererklärungen" bzw. teilweise die Vorlage teils aussagearmer Gütezeichen. (Siehe "Aussagekraft von Gütezeichen" – "Gütezeichen für Bauprodukte und Gebäude" - kostenloser Download aus der <u>EGGBI Schriftenreihe</u>")

Auch der zunehmend nachgefragte Aspekt <u>elektromagnetischer Belastungen</u> als wesentlicher Bestandteil einer <u>"gesundheitlichen" Gesamtbetrachtung</u> wird ebenso wie der Bereich <u>Schallbelastungen</u> nicht geprüft, gemessen und somit bewertet.

6.2 Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB)

6.2.1 Anwendungsbereich

Für private Investoren.



Auch hier geht es vor allem um die Errichtung möglichst nachhaltiger Gebäude.

Die Kriterien entsprechen denen des BNB (gemeinsam entwickelt) und sind auf Anfrage erhältlich. (Anforderung)

6.2.2 EGGBI Stellungnahme zu DGNB:

Ebenso wie BNB finden sich hier sehr positive Ansätze, das Thema Nachhaltigkeit im Bauwesen voranzubringen.

Sehr hohe Anforderungen an Faktoren allgemeiner

Nachhaltigkeit, in der "Punktebewertung" hat die Innenraumhygiene

ebenso wie bei BNB (Bewertungssystem für Bundesgebäude) nur eine sehr untergeordnete Rangstellung.

Gesundheitsaspekte werden ausschließlich im Kriterien Abschnitt "soziokulturelle und funktionale Qualität" behandelt. Mir liegt aktuell der Kriterienkatalog SOC1.2. "Gebäude Neubau", 2018 vor:

Mit nicht sehr "hochbewerteter" Punktebewertung findet sich das Thema "Wohngesundheit – **Innenraumhygiene**",

(nachgereiht hinter beispielsweise der "Wertentwicklung" mit Bedeutungsfaktor ECO 2.1 und ECO 2.2 zusammen 12.5 % -Seite 30) =

hier unter **"soziokulturelle und funktionale Qualität"** ("Innenraumqualität" in den Bewertungs-Kriterien **siehe Kapitel SOC1.2**. für zertifizierte Gebäude "Wohnräume") mit einem Bewertungsfaktor von 5,4 %! (Bedeutungsfaktor 5) - und dies

ohne aussagekräftige Definition – umfassende Nachweispflicht bezüglich der ohnedies sehr großzügigen Anforderungen an "Einzelemissions-Höchstwerte", (**Ausschlusskriterien**), nämlich für Bronze

- 1. sich beschränkend auf VOCs mit nicht näher definierte Summenwerte = TVOC- Werte (erlaubt bei DGNB max. 3000 μg/m³; 1000 μg/m³ = bereits auffällig nach UBA- Empfehlungen) detaillierte Prüfberichte müssen dem Gebäudenutzer nicht vorgelegt werden…
- 2. und 100(!) µg/m³ des krebserzeugenden Formaldehyds (siehe Kriterien SOC1.2. DGNB Kriterien Soziokulturelle & Funktionelle Qualität, Innenraumluftqualität)
- 3. ohne Berücksichtigung von "zu kontrollierenden" Schadstoffbelastungen beispielsweise der hormonell wirksamen und in vielen Bauprodukten enthaltenen Weichmacher und Flammschutzmittel und zahlreicher weiterer möglicher Schadstoffe.

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 08.11.2024 Seite 10 von 18

Nachweispflicht – Angaben zum "Ausstattungstyp aller Räume bezüglich der wichtigsten "Innenoberflächen"²:

Als Nachweise bezüglich "Unbedenklichkeit" der eingesetzten Produkte können diverse "Gütezeichen" – auch sehr aussagearme - vorgelegt werden - (Alternative Bewertung- Deklaration emissionsarmer Bauprodukte; Seite 185 Indikator 1.2.) bzw. "Erforderliche Nachweise" Seite 66

- technischen Merkblätter
- Sicherheitsdatenblätter, Herstellererklärungen(!),

Diese geben aber keinerlei Auskunft über das spätere Emissionsverhalten der Produkte, sondern sind ausschließlich gerichtet an den Verarbeiter bezüglich Verarbeitungsvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen während der Verarbeitung. Siehe dazu auch Aussagekraft von Sicherheitsdatenblättern und technischen Merkblättern

• gegebenenfalls können "Umweltproduktdeklarationen" – mit ebenso sehr beschränkter Aussagekraft bezüglich deren späterer Raumluftbelastungen. (Kapitel: 7) "teilweise" Informationen zu den VOC und Formaldehydemissionen liefern- häufig weisen aber auch diese Prüfungen Mängel auf – beispielsweise bereits bezüglich der Art der Probenahme.

Kriterien Matrix Möbel:

"Als rechtsgültiger Nachweis wird ein ppa. unterzeichnetes Dokument verstanden oder eine klare Aussage in der Herstellererklärung, dass diese von einer rezepturkundigen Person rechtsgültig erteilt wird."

Erlaubter Höchstwert Formaldehyd beispielsweise bei Spanplatten, OSB- Platten: 124 μg/m³ (0,1 ppm) – NIK-Wert (international abgeleitete Grenzwert = 100 μg/m³,siehe Anhang 1 NIK-Werte Liste AgBB)

Gesamtbewertung

Die DGNB- Zertifizierung reicht nicht für eine umfassende EGGBI Bewertung der Raumluftqualität, da sie sich die Nachweispflicht nur auf VOCs und Formaldehyd beschränkt! Fragwürdig – wenn nicht irreführend - vor allem die "Aussagekraft" des DGNB- Navigators = Datenbank des DGNB. (Kapitel: Error! Reference source not found.)

Kriterien sind nicht offen im Internet kommuniziert, sondern müssen mit Namensangabe "angefordert" werden.

DGNB- Homepage

6.2.3 Falschaussage: Produktdatenbanken "erfüllen "DGNB- Kriterien"

Private für die Hersteller kostenpflichtige Datenbanken bewerben Produkte vielfach mit der Aussage "erfüllt LEED und **DGNB Kriterien**" (Beispiel)

"Mit der Online-Produktdatenbank <u>www.greenbuildingproducts.eu</u> haben wir für Sie eine passende Lösung entwickelt hinsichtlich LEED und DGNB Kriterien bewertete Produkte zu finden. **Unsere Leistungen – Ihr Nutzen:** Zeitersparnis bei der Produktrecherche und der Nachweiserstellung, Planungssicherheit in Green Building Projekten, produktbezogenes Deklarationsblatt, Bereitstellung aller relevanten Nachweisdokumente zum Download."

Dazu hat mir die DGNB bestätigt, dass es keine DGNB zertifizierten Produkte gibt – entsprechend natürlich auch keine DGNB- Kriterien für Produkte.

DGNB beschränkt sich ausschließlich auf die Zertifizierung von Gebäuden – bezüglich Emissionen einzelner Produkte können daher auch keine dafür erforderlichen Kriterien generell erstellt werden, da für eine entsprechende "Planung" ja stets die Menge der eingesetzten Produkte (Raumbeladung) berücksichtigt werden müsste.

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 08.11.2024 Seite 11 von 18

² Nicht nur Innenoberflächen sind raumluftwirksam – auch Dämmstoffe, <u>sogar Produkte der Außenfassade</u> können die Innenraumluft belasten!

Siehe dazu:

Der Umgang mit Bauprodukten im DGNB- System

Zitat:

"Keine Zertifizierung von Bauprodukten!

Eine grundsätzliche Bewertung von Bauprodukten durch die DGNB – beispielsweise durch eine Zertifizierung – ist daher ausgeschlossen, da dies eine Vorentscheidung zugunsten eines Produkts ohne Berücksichtigung der entsprechenden Einbausituation im Gebäude fördern würde.

Das heißt: **Es gibt keine "DGNB zertifizierten" oder "DGNB konformen" Produkte** wie es fälschlicherweise öfter am Markt zu lesen ist. Produkte, die mit einer so genannten "Produktkonformität gemäß DGNB" werben, versuchen gezielt den Eindruck einer Verbindung zur DGNB zu erwecken. Derartige Angebote sind nicht mit der DGNB abgestimmt und zielen mit ihrer Botschaft am Leitmotiv des DGNB- Systems *vorbei: der grundsätzlichen Orientierung an der Gesamtleistung des Gebäudes."*

Natürlich wäre es aber für den Planer eine Voraussetzung, die produktspezifischen Emissionswerte zu kennen – diese Informationen bieten diese Datenbanken aber nicht – ebensowenig wie der DGNB "Navigator".

6.2.4 DGNB- Navigator

"Datenbank" für Architekten die nach BNB oder DGNB zu zertifizierende Gebäude planen (Infos)

Vor allem nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs, der die erhöhten Gesundheitsanforderungen <u>nach AgBB</u> für <u>bauaufsichtliche Zulassungen</u> in Deutschland untersagt hat, wäre ein entsprechendes Bewertungsinstrument für Planer, Architekten, Baufirmen und vor allem auch die <u>DGNB -Auditoren</u> wünschenswert, um die bei BNB und DGNB geforderten Emissionshöchstwerte im Gebäude nicht zu überschreiten.

Diese Informationen bietet der Navigator mit seiner Deklarationsverpflichtung aber ohne Produktkriterien aber leider nicht!

Schade auch, dass insgesamt in den DGNB "Navigator", der als "Arbeitsinstrument für Planer beworben wird, die Daten **von den Herstellern selbst eingestellt** und seitens DGNB nur auf deren "Plausibilität" überprüft werden - eine echte Verifizierung der Industrieaussagen ist dem Planer, dem Bauunternehmer, dem Verbraucher daher nicht möglich.

Vor allem in der Kritik steht die Tatsache, dass die für eine gesundheitliche Bewertung erforderlichen Aussagen, vor allem überprüfbare echte Emissionsdaten größtenteils überhaupt fehlen (Hersteller sich bestenfalls erneut auf industrie-eigene Gütezeichen wie z.B. GEV - EC1 oder "europäische Kennzeichnungen wie das CE- Zeichen berufen,) die eigentlichen Emissionszeugnisse aber nicht vorgelegt/ veröffentlicht werden müssen.

Da ich von zahlreichen Herstellern, die hier ihre Produkte präsentieren, seit Jahren vergeblich versuche, Schadstoff-Prüfberichte zu erhalten stellt sich die Frage, ob diese mit ihrer Aktivität im Navigator nicht nur versuchen, ihren Produkten ein <u>"nachhaltiges Image"</u> zu verleihen, ohne sich mit Fragen der "Gesundheitsverträglichkeit" auseinandersetzen zu müssen.

Siehe dazu auch: Kommunikations- Politik von Herstellern

6.2.4.1 Inzwischen verblichene Hoffnung:

auf Nachfrage im Rahmen der Pressekonferenz (Bau 2013!) wurde auf die derzeitige "Aufbauphase" des Navigators verwiesen und festgestellt, dass höhere künftige Anforderungen bzgl. Emissions Aussagen der Hersteller auch im Navigator **geplant** sind. Von einer "Verbesserung kann ich aber auch 2022 (November) nach wie vor nicht feststellen.

Symptomatisch für die Wertigkeit des Navigators im Hinblick auf Wohngesundheit: Immer wieder melden sich auch DGNB- Auditoren bei meiner (kostenlosen) Hotline mit Fragen zum Emissionsverhalten einzelner Produkte/ Produktgruppen - da sie vor der Aufgabe stehen, ein "Emissionsziel" nicht zu überschreiten - keinerlei dafür geeignetes Instrument aber für die Produktauswahl in die Hand zu erhalten.

6.2.5 Navigator Label – vergeben für das Einstellen von Informationen

Für solcherart von den Herstellern selbst in den Navigator eingestellte, keineswegs verifizierbare und auch nicht umfassende Informationen ein Label zu vergeben (DGNB Navigator Label) reiht sich in die Gruppe von "Zertifizierungen" ein, die zu Recht von vielen Verbraucherorganisationen nur mehr als zumindest "verwirrend" bezeichnet werden kann.

Das Label gilt nämlich nicht für die Produkte (entgegen den Aussagen mancher privater "Datenbanken mit DGNB - geeigneten Produkten" gibt es kein DGNB Produktlabel!) - sondern für die Einstellung in den Navigator!

Mit der Produktauflistung "gelabelter Produkte" im <u>Navigator Label</u> wurde bisher der Eindruck besonderer Nachhaltigkeit selbst lange Zeit für <u>Polystyrol Produkte</u>, unter anderem mit dem inzwischen weltweit geächteten <u>HBCD</u> als Flammschutzmittel vermittelt.

6.2.6 Navigator- Zertifizierung für Produkte:

"Ein in den DGNB Navigator eingestelltes Bauprodukt bekommt bei Einhaltung der folgenden Anforderungen das DGNB Navigator Label durch die DGNB verliehen:

- Vorliegen einer produktspezifischen Umweltproduktdeklaration ("Typ III-Deklaration" gemäß DIN EN ISO 14025 und Erstellung gemäß DIN EN 15804) von Programmhaltern, die ihre Regeln für sämtliche Bauprodukte ausgelegt haben (bspw. das Schema des Institutes für Bauen und Umwelt e. V., IBU)." http://www.dgnb-navigator.de/Navigation/navLabel

Zertifiziert wird hier die Deklaration im Navigator (Datenbereitstellung) – aber es wird nicht das Produkt "bewertet" und ausgezeichnet.

Bereits unter den ersten von 1248 Produkten <u>auf der Auflistungsseite</u> (10/2022) findet sich ein "Sprühkleber", auf <u>dessen verlinkter Seite</u> keine einzige emissionsbezogene Information zu finden ist; verwiesen wird auf EGGBI Sicherheitsdatenblätter die aber ebenfalls nicht im Netz abrufbar sind!

Für weitere anschließend aufgeführte Innenraumtüren ist lediglich unter "Innenraumhygiene" ein <u>(relativ hoher)</u> <u>Formaldehydwert</u> abrufbar <u>–(z.B. 62 µg/m³)</u>, keinerlei Aussagen über VOC, Isocyanat Werte, Weichmacher u.a. unter anderem aus der jeweiligen "produktbezogenen" Beschichtung!

Hier von "zuverlässiger Orientierung" zu sprechen erscheint für den Planer nicht nachvollziehbar. Bei den meisten Produkten beziehen sich die Angaben im Navigator auf diverse Gütezeichen, deren meist sehr bescheidene gesundheitsbezogene Aussagekraft in dieser Zusammenfassung ablesbar ist. (Kapitel <u>6.2.4)</u>

Weiteres Beispiel - Verfügbare Dokumente "Bezug zum DGNB- System?):

In manchen Fällen (<u>Beispiel: MC-DUR 2052</u>) wird als einziges Dokument nur ein Foto kommuniziert – es fehlen jegliche Angaben zum Punkt SOC1.2. Innenraumluftqualität. Das <u>Sicherheitsdatenblatt A</u> (2024) weist auf Seite 11 folgende Gefahrenhinweise auf:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Das Sicherheitsdatenblatt B zu diesem Produkt:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

<u>Homepage</u>

7 Ökologische Produktdeklarationen (EPDs)

Wie bereits im Abschnitt DGNB Navigator beschrieben, handelt es sich bei EPDs keineswegs um ein Label, Gütezeichen, sondern einzig um <u>Deklarationen nach vorgegebenen</u> Richtlinien.

7.1 Deklaration oder Label?

Immer wieder werden diese EPDs auch fälschlich als "Ökolabel" bezeichnet - eine Deklaration stellt aber keineswegs ein "Label" dar.

7.1.1 Zitat FEB Fachverband der Hersteller elastischer Bodenbeläge e.V.:

"Die EPDs nach europäischen Normen für elastische Bodenbeläge liegen seit Anfang April 2013 in aktualisierter Form vor und gelten bis Frühjahr 2018. Sie geben Aufschluss über die nachhaltigen Eigenschaften dieser wichtigen Produktgruppe. **EPDs sind weltweit anerkannte Öko-Label** vom Typ-III-Umweltdeklarationen für Bauprodukte." (Quelle FEB, Seite 4)

7.1.2 Zitat Natureplus

Für Verbraucher und Bauprofis geben Umweltdeklarationen für Bauprodukte (EPD) keine Orientierung bei der Baustoffauswahl, zudem werden die bewertungsneutralen Deklarationen häufig als Marketing-Instrument missbraucht. (Quelle: natureplus)

7.2 Gesundheitsrelevante Angaben in den EPDs

Bedauerlich aus Sicht gesundheitsbezogener Produktbetrachtung (Produktauswahl) sind vor allem die fehlenden oder unrichtigen Emissionsdaten (umfassend ermittelt durch neutrale Institutionen und mit nachgewiesen externer, neutraler Probenahme) bei zahlreichen Produkten.

Zwar werden (zum Beispiel in den <u>Richtlinien Holzwerkstoffe</u> Seite 9 unter 7.5 VOC Angaben gefordert - definiert: **Prüfverfahren nach AgBB Schema -**

in manchen von den Herstellern publizierten EPDs sind diese Werte aber überhaupt nicht dargestellt -

bzw. von manchen Herstellern lange Zeit mit dem Hinweis auf "**fehlende anerkannte (???) Prüf- und Bewertungsverfahren** einfach "ausgelassen" (<u>Beispiel Publikation zu OSB- Platten</u>, Punkt 2.5.2, Seite 11)

Zitate aus einer weiteren EPD 2015, EGGER, OSB): "7.4 VOC Emissionen: Der VOC-Nachweis steht noch aus, da kein anerkanntes Prüf- und Bewertungsverfahren existiert." (Seit 1997 gibt es bereits AGBB Richtlinien für Baustoffprüfungen, die vom gleichen Hersteller für andere Produkte auch 2013 (Seite 10; Punkt.7.3) und 2014 (Seite 11, andere EPD) bereits angewendet worden sind!)

Formaldehyd: Seite 3 Kapitel 2.3. technische Daten: Hier ist der Formaldehydwert anzugeben – nach wie vor ermittelt nach EN 717-1 (ergibt halben Wert) und nicht <u>nach der neuen Norm</u> DIN EN 16516.

Handelt es sich bei den für zahlreiche Produktgruppen (z.B. Fußboden- Produkte) bereits für bauaufsichtliche Zulassungen vom DIBT (bis zu einem <u>Urteil des Europäischen Gerichtshofes</u>) geforderten AgBB Prüfungen etwa um "nicht anerkannte Prüfverfahren?"

Auch wenn ich mit den Grenzwerten bei AgBB aus meiner zugegeben sehr präventiven oft individuell klientelbezogenen Bewertungsweise (entsprechend der sensitiven Klientel Allergiker, MCS- Kranke, junge Familien mit erhöhten Anforderungen, Schulen, Kitas) nicht in allen Bereichen bezüglich der "Grenzwerte" (z.B. bzgl. Formaldehyd) übereinstimme - zumindest das AgBB- Prüfverfahren selbst bezüglich VOCs ist aus unserer Sicht allgemein, auch international anerkannt!

Selbst eine Publizierung der TVOC Werte in den EPDs würde aber keinerlei Aussagen über tatsächliche spätere Belastungen durch zahlreiche bei AgBB Prüfungen nicht identifizierbare SVOCs, Flammschutzmittel, Weichmacher... erlauben. (Es fehlt beispielsweise in den Leitlinien eine Forderung nach den sehr wesentlichen EOX/AOX Prüfungen, Prüfungen auf Weichmacher, Pyrethroide, Holzschutzmittel, SVOCs..., vor allem fehlen aber Anforderungen an eine kontrollierte Probenahme der Prüfmuster um zu vermeiden, dass der Hersteller beispielsweise lange "abgelagerte" Produktmuster prüfen lässt).

7.3 EGGBI Bewertung EPDs

Insgesamt stellt die EPD zwar ein **sehr wertvolles Instrument** für eine **allgemeine Nachhaltigkeitsbewertung** dar,

aber kein ausreichendes Werkzeug bei der Auswahl von Bauprodukten zur Unterschreitung der seitens zahlreicher Zertifikate für Gebäude geforderten Emissionshöchstwerte, aber auch nicht der Einhaltung der Anforderungen der MVV- TB bezüglich "Gesundheit".

Vor allem stellt eine EPD aber keinerlei "Zertifikat" und damit "Bewertung", sondern lediglich eine Deklaration(!) verschiedener Eigenschaften, deren Quellen für den Verbraucher zudem nur mehr oder weniger (in manchen Fällen überhaupt nicht!) nachvollziehbar sind.

8 AgBB – Garantie für Einhaltung der MVV-TB?

Die Einhaltung der AgBB- Kriterien ist keineswegs eine "Garantie" für ein "mangelfreies Gebäude" entsprechend MVV-TB und Landesbauordnung!

Siehe Zitat AgBB Kapitel 4.2.:

"Grundlage für die gesundheitliche Bewertung eines Bauproduktes sind die durch dieses Produkt bedingten Konzentrationen von flüchtigen organischen Verbindungen in der Innenraumluft. Für eine solche Bewertung sind die in den Prüfkammertests nach dem AgBB-Schema ermittelten flächenspezifischen Emissionsraten eines Bauproduktes (s. 4.1) allein nicht ausreichend. Vielmehr müssen zusätzlich die unter Praxisbedingungen zu erwartenden Raumluftsituationen berücksichtigt werden. Das Verbindungsglied zwischen Produktemission und Raumluftkonzentration bildet das Expositionsszenario, das die Produktemission, die Raumdimensionierung, den Luftaustausch und die emittierende Oberfläche des in den Raum eingebrachten Bauproduktes zu beachten hat."

Dies gilt auch für die im Absatz 2.2.1.1. 2 der MVV-TB 2017 (Seite 261) festgelegten "Anforderungen an VOC Emissionen" für Baustoffe (Seite 261) – welche ebenso nicht grundsätzlich die Einhaltung der Anforderungen an Gebäude gewährleisten können - vorläufig durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom 10.07.2019 für Holzwerkstoffe zudem außer Kraft gesetzt worden sind.

Siehe dazu auch "Architektenhaftung"

9 Allgemeine Gebäudezertifikate

Inzwischen mehren sich die Zertifikate für nachhaltige und wohngesunde Gebäude – nahezu sämtliche davon begnügen sich dabei aber bei "Endkontrollen" auf die Messung von VOC und Formaldehyd und ignorieren sämtlich weiteren möglichen (!) Gesundheitsrisiken –

Sofern diese Zertifikate auch eine Baubegleitung mit "Produktauswahl" beinhalten, beschränkt sich auch diese Produktauswahl bestenfalls mit der Forderung nach Prüfberichten bezüglich VOC und Formaldehyd – bezüglich glaubhafter Nachweise und Informationen zu Flammschutzmitteln, Weichmachern, Schwermetallen, toxischen Farbstoffen etc. begnügen sich die meisten Gebäude-Zertifizier- Stellen mit "Herstelleraussagen!" und/oder "Gütezeichen", die sich ebenfalls wiederum mit Herstelleraussagen zufriedengeben.

Siehe hier Kapitel 12 "Gebäudezertifikate" in der Zusammenfassung

"Bewertungen von über 100 Gütezeichen und "Kennzeichnungen" für Baustoffe, Gebäude und "Produkte für das Wohnumfeld" für Verbraucher mit erhöhten Anforderungen an die "Wohngesundheit"

10 Barrierefreies Bauen und Nachhaltigkeit

Gerade für öffentliche Gebäude gibt es zwischenzeitlich bereits eine Anzahl von gesetzlichen Anforderungen und Empfehlungen bezüglich der Barrierefreiheit von Gebäuden. Beispiel: <u>"Leitfaden barrierefreies Bauen"</u>

Stark vernachlässigt ist dabei nach wie vor in den meisten Bundesländern der Aspekt "Barrieren für Umwelterkrankte".

Erstmals finden wir eine "namentliche Erwähnung mit definierten baulichen Ansprüchen" für Umwelterkrankte als definitive Behinderung in einem

Landesaktionsplan für Menschen mit Behinderung im

Aktionsplan Schleswig- Holstein 2017:

nicht unbedeutend für Arbeitgeber bezüglich Schaffung von "barrierefreien Arbeitsplätzen".

Zitat:

"Wenn von Menschen mit Behinderungen die Rede ist, dann geht es um Menschen mit unterschiedlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen.

um Menschen mit Hörbehinderungen,

um Menschen mit Lernbehinderungen,

um Menschen mit Sprech- und Sprachstörungen,

um Menschen mit Sehbehinderungen und Blindheit,

um Menschen mit Autismus oder auch

um Menschen mit chronischen Krankheiten wie

beispielsweise Asthma, Krebs, Multiple Sklerose,

Epilepsie oder auch Multiple Chemikaliensensibilität."

(Einleitung Seite 11)

Vor allem findet sich hier auch eine (aus meiner Beratungstätigkeit vielfach ermittelte) unverzichtbare Forderung:

Einrichtung von Heimarbeitsplätzen bzw. Einzelarbeitsräumen mit schadstoffarmen Materialien

"Das Integrationsamt unterstützt und fördert die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit unbürokratisch und flexibel; falls ein entsprechender Bedarf vorliegt, beinhaltet das auch die Ausstattung mit schadstoffarmen Materialien." (Seite 66)



11 Förderproramm für "Wohngesundheit?"

Anders als für energetische Sanierungen und "energieeffizientes Bauen" gibt es derzeit bedauerlicherweise noch kein "Förderprogramm" für "wohngesundes Bauen". Seit Jahren werden Milliarden für Baumaßnahmen teilweise mit absolut gesundheitsschädlichen Produkten ausgegeben (noch bis vor kurzem sogar für Dämmstoffe mit dem seit 2013 weltweit geächteten Flammschutz HBCD); auch bei Sanierungen wird bis heute nicht gefordert, im Hinblick auf die künftige Raumluftqualität bei wesentlich dichterem Gebäude entsprechende Schadstofffragen im Vorfeld abzuklären.

Wir drängen daher seit Jahren, ein eigenes Förderprogramm für bessere Innenraumhygiene aufzulegen – angesichts zunehmender Allergien und Umwelterkrankungen auch volkswirtschaftlich wünschenswert, wenn Folgekosten durch Sickbuilding Syndrom und damit verbundener "Arbeitsausfall" einem solchen Förderprogramm gegengerechnet werden. Mehr Infos

12 Weiterführende Links

- 12.1 Textvorschläge Ausschreibung
- 12.2 Gütezeichen für Baustoffe aus "gesundheitlicher" Sicht
- 12.3 Gesundheitsrisiken in Gebäuden
- 12.4 Barrierefreiheit für Umwelterkrankte
- 12.5 Bodenbeläge, mögliche Schadstoffe
- 12.6 VOC EGGBI Zusammenfassung
- 12.7 Rechtliche Grundlagen für "Wohngesundheit" und Definition
- 12.8 Gerichtsurteile
- 12.9 Aussagekraft von Sicherheitsdatenblättern
- 12.10 <u>Technische Merkblätter</u>
- 12.11 EGGBI Schriftenreihe und
- 12.12 EGGBI Downloads

13 Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich hier nicht um eine wissenschaftliche Studie, sondern lediglich um eine Informationssammlung und Diskussionsgrundlage.

Gerne ergänze ich diese Zusammenfassung mit " glaubwürdig belegten" Beiträgen und Gegendarstellungen.

EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

Ich befasse mich in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmedizinern, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen

bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, "Bauausführenden", Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.

Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in meinen Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von "verlinkten" Presseberichten, Homepages übernehme ich keine Verantwortung.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Spritzendorfer

Fachjournalist undhttps://www.eggbi.eu/beratung/rechtliche-grundlagen-fuer-wohngesundheit/auflistung-vonschadstoffbelastungen-in-schulen-und-kitas/chronik-presseberichte-und-informationen-zu-einzelnenschadensfaellen/#c1079

Fachbuchautor,

Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

spritzendorfer@eggbi.eu

D 93326 Abensberg Am Bahndamm 16 Tel: 0049 9443 700 169

Kostenlose Beratungshotline

Ich bemühe mich ständig, die Informationssammlungen zu aktualisieren. Die aktuelle Version finden Sie stets unter <u>EGGBI Schriftenreihe</u> und <u>EGGBI Downloads</u>

Beratung von Eltern, Lehrern, Erziehern:

Die Tätigkeit der Informationsplattform EGGBI erfolgt bei Anfragen von Eltern, Lehrern, und Erziehern bei Schadstoffproblemen an Schulen und Kitas im Rahmen eines umfangreichen Netzwerkes ausschließlich ehrenamtlich und parteipolitisch neutral – EGGBI verbindet mit der Beratung von Eltern, Lehrern, "Erziehern keinerlei wirtschaftliche Interessen und führt auch selbst keinerlei Messungen oder ähnliches durch. Die Erstellung von Stellungnahmen zu Prüfberichten erfolgt natürlich kostenlos für alle Beteiligten. Bedauerlicherweise haben einzelne Eltern und Lehrer oft Angst vor Repressalien und wenden sich daher nur "vertraulich" an mich.

Besuchen Sie dazu auch die <u>Informationsplattform Schulen und Kitas</u>

Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter

http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Entscheidungstraeger oeffentliche Gebaeude.pdf

Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler bin ich dankbar!

© Josef Spritzendorfer www.eggbi.eu 08.11.2024 Seite 18 von 18